

Universitätsbibliothek Frankfurt am Main	
Archivzentrum (UBA FFM)	
Bestand:	Ma 83
Signatur:	43

REGIS

Blank lined area for writing.

REGLS

No. 8.

Magnesium (mineral).







# Bekanntmachung

die Erhebung der Einkommensteuer für das Jahr 1828 betreffend.

Die Beiträge sind längstens bis Ende September 1829 zu entrichten.

## Abdruck des hohen Senatsbeschlusses

vom 11. Juny 1829.

Wir Bürgermeister und Rath der freien Stadt Frankfurt verordnen hiermit, auf verfassungsmäßigen Beschluß der Gesetzgebenden Versammlung, vom 3. Juny l. J.:

die durch die Verordnung vom 15. Juli 1817, (Gesetz- und Statuten-Sammlung 1r Bd. S. 141) als extraordinäre Auflage, auf drei Jahre eingeführte Steuer vom Einkommen, deren Ertrag bloß zur Verzinsung und Minderung der Staatsschuld verwendet wird, wird nach den, in jenem Gesetze enthaltenen Bestimmungen, jedoch unter nachfolgenden Abänderungen des darin §. 4. festgesetzten Tarifs, daß nämlich:

1. bis auf dreihundert Gulden Einkommen drei Gulden, und
2. von dreihundert bis dreitausend Gulden Einkommen, Eins vom Hundert zu zahlen ist,

und wie selbige für die vorderen Jahre erhoben worden ist, auch für die Jahre 1828, 1829 und 1830 bestätigt, und deren Erhebung Unserer Einkommensteuer-Commission aufgetragen; wonach sich Jedermann zu achten hat.

Beschlossen in Unserer großen Rathsversammlung, den 11. Juny 1829.

In Beziehung auf diesen hohen Senatsbeschluß vom 11. Juny 1829 und mit Vollziehung desselben und Erhebung der Einkommensteuer für das Jahr 1828 beauftragt, sieht sich die unterzeichnete Commission zu folgender Bekanntmachung verpflichtet.

- 1) Alle und jede Steuerpflichtige haben alsbald und längstens bis Ende September laufenden Jahres ihre schuldigen Beiträge für das Jahr 1828 an die Einkommensteuer-Commission zu entrichten, und zu dem Ende ihre desfalligen Deklarationscheine — wovon die gedruckten Formularien bei denen Herren Quartier-Vorständen zu erheben sind — bei der Commission in den Vormittagsstunden einzureichen, sofort nach einigen Tagen und wenn sonst kein Anstand obwaltet — den Betrag der deklarierten Summe gegen Rückempfang des Deklarationscheines mit darunter ausgefertigter Quittung, in baarem Gelde des 24 fl. Fußes zu bezahlen.
- 2) Steuerpflichtig sind und haben die Einkommensteuer zu entrichten:
  - a) Alle hiesige Bürger, Bürgers-Wittwen, und Söhne und Töchter, Weisassen und Schutzverwandte, welche ein selbstständiges Einkommen haben;
  - b) Permissionisten, welche auf längere Zeit sich dahier aufhalten und dahier einen Erwerb haben, ohnbeschadet des von ihnen an das Polizeiamt zu entrichtenden Concessions-Geldes;
  - c) Diejenigen hiesigen Bürger und Staatsangehörige, welche mit obrigkeitlicher Erlaubniß und Beibehaltung des hiesigen Bürgerrechts außerhalb wohnen, für das Einkommen von demjenigen Vermögen, womit sie dem hiesigen Staat zur Tilgung und Verzinsung dessen Schulden contribuabel sind; —
  - d) Diejenigen, welche nur mit liegenden Gütern dahier angefessen sind, ohne in dem persönlichen Bürgerverbande zu stehen und dahier kein Geschäft treiben, für das Einkommen oder die Nutzungen von ihren Liegenschaften und Immobilien in hiesigem Territorio;
  - e) Sämmtliche Administratoren, Vormünder oder sonstige Stellvertreter, einschließlichs aller sowohl öffentlichen, Privat-, milden und andern Stiftungen und Corporationen.
- 3) Das steuerbare Einkommen besteht in der gesammten ganzen jährlichen Einnahme, sie rühre nun von fruchtbringenden Vermögen, oder nicht, sondern von Künsten, Wissenschaften, Besoldungen, Pensionen, Handlung, Professionen, Handthierungen, Gewerben und sonstigen Nahrungszweigen her.

An dieser Brutto-Einnahme darf namentlich nicht abgezogen werden:

- a) Was zur Erweiterung und Verbesserung des Gewerbes verwendet worden;
- b) Was etwa zur Wiedererzeugung und Ergänzung der Vermögensverhältnisse verflüssener Jahre erforderlich ist;
- c) Dasjenige, was ein jeder zum Unterhalt, Kleidung und Wohnung für sich und seine Familie oder der Dienstboten und ihren Lohn, auch zum Haushalt jährlich bedarf, so wie auch dasjenige, was ein jeder für sich und seine Familie in seinem eigenen Hause verwohnt.

Dagegen dürfen

4) an der Brutto-Einnahme abgezogen werden:

- a) Eingehende Kapitalien, aus welchen das Einkommen herrührt;
- b) Was zur Wiedererstattung der für die Betreibung des Gewerbes gemachten Auslagen gehörig ist, z. B. Anschaffung des Materials, so weit das Materiale im Steuerjahr verbraucht ist, Gesellenlohn;
- c) Was vermöge bereits bestehender Abgaben auf den Gewerben liegt, und davon auch ferner zu den gewöhnlichen Städtischen Intradern bezahlt werden soll, z. B. Concessions-Geld der Kaffeevirthe, Mäcflergebühren;
- d) Derjenige Theil des Miethzinses oder der Wohnung, der ausschließlich und unmittelbar zum Gebrauch des Gewerbes benutzt oder bezahlt wird;
- e) Solche Activ-Ausstände, welche zu Eruirung des Einkommens mit aufgezählt werden, aber für verloren zu achten sind; desgleichen
- f) diejenigen Passiven, welche als ein Theil des steuerbaren Einkommens Anderer zu betrachten sind.

5) Die Einkommensteuer für das Jahr 1828 ist aber nach Maaßgabe der Größe des Einkommens nach folgender Steigerung zu bezahlen, nämlich

	bis 300 fl.	Einkommen wird bezahlt fl.	3.
von	301 bis 3000 fl.		1 pCt.
von	3001 bis 3500 fl.		1 $\frac{1}{4}$ "
von	3501 bis 4000 fl.		1 $\frac{1}{2}$ "
von	4001 bis 4500 fl.		1 $\frac{3}{4}$ "
von	4501 bis 5000 fl.		2 "
von	5001 bis 5500 fl.		2 $\frac{1}{4}$ "
von	5501 bis 6000 fl.		2 $\frac{1}{2}$ "
von	6001 bis 6500 fl.		2 $\frac{3}{4}$ "
von	6501 bis 7000 fl.		3 "
von	7001 bis 7500 fl.		3 $\frac{1}{4}$ "
von	7501 bis 8000 fl.		3 $\frac{1}{2}$ "
von	8001 bis 8500 fl.		3 $\frac{3}{4}$ "
von	8501 so weit es reicht		4 "

als höchster Anschlag, und zwar ist der in vorstehendem Tarif bemerkte Steueranschlag von dem Einkommen eines Jeden nach seinem ganzen Betrag zu entrichten. Da jedoch

- 6) das steuerbare Einkommen nicht nach der Größe des Einkommens dieses Jahres, sondern nach dem Durchschnitt der drei nach einander folgenden jüngst verflüssenen Jahre berechnet werden soll: so haben diejenigen Steuerpflichtigen, welche noch nicht drei Jahre lang dahier aufgenommen worden oder erst seit kurzer Zeit in den Besitz eines selbstständigen eigenen Einkommens gelangt sind, ihr steuerbares Einkommen nach der Zeit ihrer Steuerpflichtung auszumitteln.
- 7) Sollte übrigens gegen einen oder den andern Deklaranten bei der Commission ein Anstand obwalten, so wird an einen Solchen eine Vorbescheidung ergehen, um denselben nach §. 12. der Einkommensteuer-Verordnung, dieses Anstandes wegen, zu belehren, zu verständigen und solchergestalt eine Vereinbarung herbeizuführen.

Frankfurt, den 24. July 1829.

### Einkommensteuer = Commission.

Zur Abgebung der Declarationen sind die Vormittagsstunden  
Montags, Dienstags und Donnerstags,

Zur Zahlung der declarirten Steuerbeiträge aber, die Vormittagsstunden  
Mittwochs, Freitags und Samstag

bestimmt.

Am 18. Juli erfolgte ein von Ostwind her einfallendes Gewitter, so dass 8 Tage lang Regen  
 fließen gelitten, oft in Schüßeln mit Kistchen, so dass bei 10° Abt.  
 nur 11" 10<sup>m</sup> auf 10" 6<sup>m</sup> zugefloßen  
 zu 16" 9<sup>m</sup> auf 11" 6<sup>m</sup> offen, danach zehnmal. Also bei 21° bei  
 10" 2<sup>m</sup> 10" 0<sup>m</sup> offen, bei 45° bei  
 6" 3<sup>m</sup> offen, bei  
 1" 2<sup>m</sup> zugefloßen.

Übersicht über 3 Th.

Wetter erfolgte ein von Südwest (1<sup>m</sup> 2<sup>m</sup>) u. einem Südwind (2<sup>m</sup> 3<sup>m</sup> Süd) gleichzeitigen  
 (11 1/2) (11 1/2) (10 1/2) (10 1/2)

Die am 18. Juli erfolgte Gewitterzeit war wegen der dünnen Luft die  
 Meist nicht stärker als die des 18. (obwohl weniger fort) und mit dem  
 N. bezogenen Wind gab 10° bei 3" 4<sup>m</sup> der mit dem Südwind gab 10° bei 1" 8<sup>m</sup>  
 2. bei 10° bei 2" 0<sup>m</sup> I. bei 2° bei 0" 11<sup>m</sup>  
 (Wetterlich den 8. August) (Wetterlich den 14. August) (Wetterlich den 14. August)  
 2. bei 10° bei 2" 0<sup>m</sup> I. bei 10° bei 3" 4<sup>m</sup>  
 2. bei 10° bei 2" 0<sup>m</sup>

Zunehmende Regen mit dem 5. fassen (das bei 33 1/2 % Luft 10° gab 24" 4<sup>m</sup>  
 2. offen bei 31" 0<sup>m</sup>)  
 Die Südwest auf dem einfallenden mit einem Wind auf der Westseite. Nach gab an  
 10° bei 11" 0<sup>m</sup> zugefl. und  
 75" 0<sup>m</sup> offen (Wetterlich den 14. August)

Wetterlich auf der Westseite. Da gab an  
 10° bei 12" 0<sup>m</sup> zugefl. 2.  
 16" 3<sup>m</sup> offen.

Wetterlich kam 3. fassen mit dem 5. auf  
 9" 0<sup>m</sup> zugefl. 2.  
 7" 7<sup>m</sup> offen.  
 Auf beiden Seiten mal zugefl. kam es wieder auf.  
 12" 3<sup>m</sup> zugefl. 2.  
 16" 6<sup>m</sup> offen.

Wetterlich, offen nach dem 1. fassen zugefl. kam  
 12" 6<sup>m</sup> zugefl. 2.  
 16" 7<sup>m</sup> offen. (Also nicht [gegen Zeit] offener Regen) der 1. fassen kam auf  
 (Auf der Westseite) 5" 8<sup>m</sup> zugefl. 2.  
 12" 6<sup>m</sup> offen.

Der 18. Juli scheint auf 24" 2<sup>m</sup> zugefl. gelitten zu sein

Man merkt auf die Tragkraft des Südwest. So gab 4 3/4 Th.  
 Wägen des Kathars aufwärts abgefl. kam  
 16" 3<sup>m</sup> offen, aber  
 12" 11<sup>m</sup> zugefl. (zugefl. bei 45° 45°)  
 Auf 2 Wägen auf dem Seibe, unter dem zugefl. einfallen.  
 16" 10<sup>m</sup> offen  
 12" 8<sup>m</sup> zugefl.  
 Auf dem 16" 8<sup>m</sup> offen  
 12" 4<sup>m</sup> zugefl.  
 A. Der Tragkraft = 5 1/4 Th.

Den 19. Juli.

Den 19. Juli gab es (auf dem) ...  
auf ...  
auf ...

Es giebt 10" ... bis 10" 10"  
offen bei 17" 8"

Den 20. Juli.

Es war von 9 1/2 ...  
geöffnet ...

Vom 2. Mr. auf beiden Seiten, ...  
Der ... kam ...  
eine ...  
Vom ...

Der ...  
von 9 1/2 ...  
auf ...

Den 23. Juli

auf ...  
geöffnet ...

Den 23. ...  
...

Vom 2. Mr. auf beiden Seiten, ...  
er ...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

1829

...

...



Den 25 Jun. M. 12 Ufr. St. gepfl. bei 10" 11° (gibt 12.7)  
- offen - - - 28° (Sting 1 am 7.3.44 nachst. Datum in 12)  
17. Jun gepfl. - - - 12°! (St. flucht 1.11.15.2)  
- offen - - - 24° (Zieht dann über 3 St.)

Kaufman der alldann nur 7 1/2 St. & braun nimmoffen, geizig an

- offen bei 15" 10°  
16" 0" 11°  
17" 9" 9°  
6" 9" 45°

Wingh 7 1/2 St.

Zog ganz 26 St.  
Kauf einig 1.11.15.2  
abnormal mit 41  
Den 17. Jun bei 43  
zog saffer noch 1.11.15.2  
Kaufmal mit 1.11.15.2

Wingh 7 1/2 St. p. 24.

Nur einfache zeigta am Mayentombar

Abfangoffen bei	17" 0"	45°	Kaufkraft 5 St.
ü. gepflottet	2" 6"	45°	
später offen	5" 8"	45°	- 3 -
	9" 6"	30°	
15. Jun. M. 8 U. off.	15" 6"	10°	
	16" 2"	9°	
25 Jun. M. 12 U. off.	10" 0"	24°	
9/11		12°	

Nur diesen 1.11.15.2  
offen bei 17" 1/2"  
81" 0"  
gepfl. bei 13" 8"  
Kauf jaanw 1.11.15.2  
gepfl. bei 15" 6"  
11.31 Mai gepfl. bei 10" 9"  
- 62" 6"

Künftig zu versagen: <sup>24°</sup>offen 9" 10°/30° 45°  
gepflottet 12° 45°

Den 26 Jun

Den 5. Jun bei 27 St. 1.11.15.2  
Den 1.11.15.2 bei 31" 0"  
24  
14

x) 11.24 Mai offen bei 13" 8" 45°  
gepfl. bei 9" 11" 45°

Den 1. Juli 11. 5 U. gel. 31.5 facht gepfl. 10° bei 24" 11"

*[Faint, illegible handwriting on aged paper]*





Hauptkaff. H.	Magnet.	Distanz.		
		geöffnet	geschlossen	
2.	Der rote Lufz.	10" 0"	13" 0"	arriviert.
3.	Der einfache.	10" 0"	15" 6"	
4 1/4.	Der einfache.	11" 10"	16" 3"	
4 3/4.	Der dünne.	12" 6"	16" 7"	ist fertig!
	A.	7" 4"	13" 10"	weiter! auf einen.
5 1/4.	Der dünne.	12" 4"	16" 8"	die Diff. zw. off. u. gefl.
5 1/2.	Der dünne.	11" 10"	16" 3"	
7 1/4.	H.	10" 3"	16" 11"	große Differenz.
7 1/2 - 8 1/4.	H.	10" 8"	17" 0"	
8.	Der Lufz.	15" 11"	18" 10"	Manomet. offen
		15" 3"	19" 3"	19" 6"
33 1/2.	Der einfache.	24" 4"	31" 0"	
		30" 8"		2. u. 3. Aug. 1878.

9 = 1011





10 13 Colf In Pfalz

12 23 Colf In Käben

mit dem überzug

Die Bücher  
Hauptstädte  
mit der Einbände.

Wird g. f. d. L. o. l. a. (g.)

Zinsf. 308, alte 34mal für 100000.

$9506 \overline{) 34}$   
36

$28 \overline{) 12}$   
56

$28 \overline{) 16}$   
56

$28 \overline{) 40}$   
111 | 336 | 30 1/2 | 11 | 448 | 40

$32 \overline{) 128}$   
4  
 $128$   
 $256$   
 $512$   
 $1024$   
 $2048$

Jl. Memoire de l'Acad. roy. des sciences. Année  
1772. 1<sup>er</sup> partie. Paris 1775. p. 18.

Abbé le Noble zeigt der Acad. auf Paucka Kämpf.

Maynats vor. finas, der kaum 5 lb wagt, zog 40 lb. (sein 8 faßt ganz.)

finas vor 9 lb 2 Unzen zog 105 lb. (nach alt das 11 faßt.)

finas drittes, mit einem einzigen Paucka form. Paucka vor  
Licht, 3 lb einigend, zog 4 lb 6 Unzen (sein 35 faßt!).

Le Noble gestand, daß er für ein Ding die bekannte Paucka,  
sich einzuweisen nicht fürcht; ihre Paucka kommt von der sorg-  
fältigen Paucka (Paucka), <sup>von</sup> Paucka (Paucka), von der  
von ihrer Verbindung (Paucka), nicht von dem Verhältnis der  
Paucka (Armure) mit dem ganzen, einem sehr unpaßl. Um-  
stand, über den es nachher genau gesagt wird.

Der P. Acad. de Wiss. in Paris öffentl. Abhandlungen,  
von v. Rainard über d. l. 1692-1702. Band 1778. p. 612.

Maynats vor 11 Unzen der 28 lb Paucka faßt, d. i. nach  
alt 40 mal so viel alt 20 Paucka ist. Man will ihn für  
5000 Livres verkaufen.

v. Krieger hat in Berlin ein Maynats gekauft, die  
mit etwa 1" Durchmesser, d. i. <sup>oder 120</sup> 210 Paucka Paucka trägt.  
für Soldat erbaute sie in Paris. Der Besitzer fordert 100 wfl. dafür. (1808, 20. Bd.)  
5 lb ist Paucka Paucka an der Paucka Paucka.







Canallat's Lagen vom Magnat. a. J. f. Lyy. Sphindus. 1788.

p. 8. Das Fleiß nimmt, wenn es auf dem Farten rosetzt  
eind, nimmt erst eine wölflie, dann eine Stoppalbe  
barbe an, (hat hier die Befundfäcke) diese wird  
denn <sup>dann</sup> dunkel, ~~blau~~ (hat hier Androsfäcke)  
denn dunkelblau, dann wird es wölflifand, und  
natürlich damit alle Fäcke.

Färbung.

p. 15. Ob ein nigenen Mospäfen Speint zu folgen, daß die Bazin.  
Färbkraft im ungen. Mosp. & Würfalt & färbung abnimmt.

Was der Diphang  
zur Kraft.

p. 22. Wenn man ein Stück fäcke an einem Kol färbt, so wird die  
Färb die Bazin Färbkraft am andern Kol noch stärker.

Mospfärbung  
des Kola.

Die kleinste Magnata find meist valatin stärker als  
größere. Ob fäcke solge von 20-30 gr. das 40-50 fäcke  
ipat garnicht zutrage. "Man erzücht von nigen, in nigen  
Lage gefärbte Magnata, welches nur 3 Unzen wog und  
das 746 Unzen, oder bainasa das 250 fäcke färbt nigenen  
garnicht auffabae konnte." "Die Magnata von 2 lb färbten  
trage saltan mosp fäcke all ohne das 10 fäcke ipat nigenen  
garnicht."

Härte der  
Magnata.

[Loyen (Jb. de Ser. Hist., 1809. p. 387.) sagt: Le Noble zu Paris färbt  
einen Magnat, ~~Einfache~~ der 9 lb wog u. 500 färb. Man ton färbt  
einen, das 3 lb. wog u. 700 gr. färb [noch das obere nigenfäcke]. Bei  
Lippenberg sah Loyen einen kleinen Magnaten, welches 60 mal sein  
garnicht färb.]







Die Südpol bewirkt folgende Verschiebung zur Ablenkung des Nordpols der gr. Nordl. um 45°

	offen	geöffnet
1805 Mainz	13" 2"	9" 11"
des 5. Jahres	13" 1/2" (bei 7 1/2 1°)	13" 8" 1/2 [10" 9" also nach Süden durch die Ablenkung, die diese verursacht.] [31 = 162 1/2 1°]
1. Jahres	2" 1/2 1/2	2" 6"
naturliche	2" 1/2 (bei 12° 12°)	2" 9" (Ablenkung durch die Ablenkung)
Nürnberg	2" 1/2	1" 9"
mainzer Himm.	2" 1/2 1/2	(bei 6" 9" 5°, bei 11" 8" 10° bei 3" 7" 15° bei 3" 20° bei 2" 4" 30° bei 1" 5" 40° 5.1" 45° (Kugelhöhe, mag. Höhe des Jahres))
des kl. Nordl.	2" 2 1/2"	
11" 2 vom 5. Jahre	12" 1/2"	
Mainz Hauptstern	6" 10"	
Zweit' großer	22" (bei 3. 3 1/2 14°) [für jede 11.5" 1/2 Jahres]	
- Regel	2" 10"	

- 45° Ober. bewirkt in a. f. d. h. u. v.
1. 11.
  2. 3. Kängabel. 4" 5" 5" 2" 3" 1/2"
  3. 2. Nürnberg. (20" 5" 30" 4" 1/2" 40" 3" 5" 1/2")
  4. 8. Jahres. (1 1/2 1/2)
  5. 8. Mainz natürl. (2 1/2)
  6. 8. Offenau
  7. 10. des 5. Jahres. (1 1/2) (30" 9" 6")
  8. 11.
  9. 10. Zweit' Regel.
  10. 11.
  12. 7. 11" 2 vom 5. Jahre.
  13. 14.
  15. 16.
  17. 1/2. des 5. Jahres. (45 1/2)
  18. 19.
  20. 21.
  22. Zweit' großer.

1828 J. 4. Juni.	11" 11" die kleine Nordl.
10° Ober. brachte Gervor bei a. f. d. h. u. v.	11" 11" die kleine Nordl.
14" 8" des 5. Jahres	2.
15. 6" 11" des 5. Jahres den 15. Juni	3. 5 1/2. die Kängabel.
16. des 5. Jahres	4.
17. A. offen	5.
18.	6. 2/3 des Nürnbergs.
19.	7. des Nürnbergs
20.	8.
21.	9.
22.	10.
7	11.
	12. 8. Mainz natürl.
	13.

*[Faint, illegible handwriting at the top of the page, possibly a header or title.]*

*[Faint, illegible handwriting on the right side of the page, possibly a list or notes.]*

*[Faint, illegible handwriting in the middle-left section of the page.]*

Senck. Bibl. Ffm.

Am 9. Aug. mitternacht ist offener Himmel 5 Stunden lang.

Die ringelnde Höhe gab 7-9". Das mittlere (Länge) gab 8"

alle 5 Zylinder ~~2" 6"~~ 11" 6" offen. Die Breite für ein 4" 6" gab 15" 10"

Neigungswinkel gab der Luft bei 15" 10"

von e	= 7 1/2° (= a+b+c+d)	offen	a .. 10
de	= 5° (= a+b+c)	offen	b .. 4
ce	= 8° (= a+b)	offen	a+b .. 8
bede	= 1° (= a)		d .. 5 3/4 c gest. 1 1/2
			e .. 5 1/4
			d+e .. 9 1/2

Wieder vorwärts gab für abwärts 15" 10" finden aber gleich darauf (Kohärenz) auf 15" 0" (gest. 10") — Offen geben für ein 19" 0"

Wieder gest. ein 13" 10" fast direkt 13" 6"

~~Wieder ab, dass die Höhe, die durch die Mitte zusammen fallen~~

ringelnde Höhe gab offen 9" 6" und 11" 6" Das mittlere gab gest. 2" 6", offen 10" 6" (Marken. Differenz!)

Diese Erscheinung zeigt, wie die Coherenzkraft kontinuierlich abnimmt, bis sie endlich auf dem Offnen.







	10°	30°	45°	5°	10°	15°	
Nürnberg	7"	4" 1/2"	3" 2 1/2"	2" 9"	7" 2"	5" 10 1/2"	
1 faden	16"	9" 6"	7"	3" 6"	23" 2"		
Leiter z. faden	20°	49°	61°				

= 3:6 3:5-1 3:4+1

Der Faden muß nach  
der Seite hinübergezogen werden,  
mit zurechtgeraden Polen z. Reiterblätt.  
Der Faden bringt 3 1/2 Lotf.  
Der Faden braucht nicht  
in 7 Stiel nach 19 St. will.  
in 1 1/2', der 26. St. A. 5 1/2 St.  
vom A. abgelenkt auf 45° 210 St. will.

St. 7" 7" 11" off. 13" 10"  
auf 2 St. 10" 3" = 16" 11"

Der 9. faden ab. 6 1/2 Ufr. gab die 1 faden  
Der 16. faden ab. 5 Ufr. bei 9" 6" 23" Stiel 30" und  
40" 4" 7" 36" 45"

Der 17. faden m. 9 Ufr. bei 5" 6" 45"  
1 faden z. A comb. - 7" 34"  
bei 7" 52" - 9" 6" 24"  
Sinn auf den ein faden  
einander mit 36" (also 4" Unterschied)  
entgegen A nicht weiter.  
Der 10. faden m. 9 Ufr. bei 5" 6" 45"  
- 7" 34"  
- 9" 6" 24"  
Der ein faden  
Der Nürnberg  
7" 10"  
1" 6" 24"  
4" 30"  
3" 7" 34"  
3" 2" 45"

5 11  
4 7/10 10° 3 4" 1/2 30  
P 3 9 5 8

16 7/112 X  
7/45 = 114 = 7:162  
7:162  
9/38 = 44  
7+16+

32 24  
9  
33 X  
33 1/2 27 -  
30 1  
3 16  
33 17

Der 15. faden Montag 7-8 Ufr  
ein faden bei 16" 2" 9" = bei 15" 6" 10" 1" = 8"  
Nürnberg bei 7" 6" 9" = bei 7" 2" 10" 4  
A. geöff. bei 11" 2" 9" = bei 10" 8" 10" 6  
" offener " 17" 8" 9" = " 17" 10" 8  
" geöff. " 11" 1" 9" = " 10" 7" 10" 6  
16. faden m. 9 Ufr. " " 1" 3" 44" = " 1" 1 1/2" 45" 1 1/2  
A. 5 Ufr. " " 1" 4" 44" = " 1" 2" 45" 2

Der 5 faden, der faden  
den letzten 1/2 faden  
nur etwa 3 faden  
45 St. hängen, in den  
2 faden 7 1/2 St. aufhängen,  
geöff. faden. auch  
faden auf 39 St. an.

7° faden 10° 5/4 B

Der 18. faden 7 Ufr. bei 6" 8" faden sonderbar  
Haber - - 5" 6" 1/2 faden hängen der Stiel.

Der 20. faden A. 2 1/2 Ufr. A. offener 45° bei 6" 9"  
Stiel 20°

Der 21. faden, geöff. bei 19° bei 6" 9"  
aber offener immer 45°

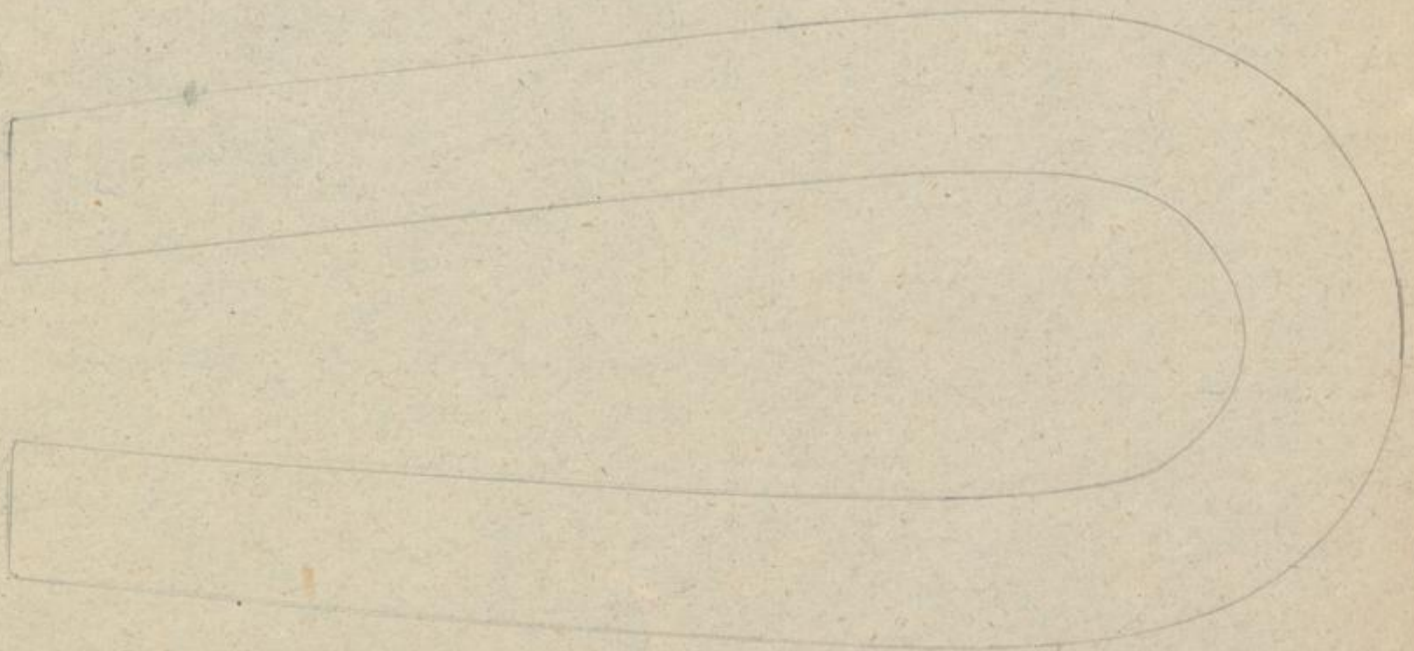
10°  
5 5 = 1  
4 7  
175  
44  
X. XX. XXX. (3 geben auch 6.)  
2. 7.2.  
A. 10.2.  
14. 15.6.  
20 17.

Faint, illegible markings or bleed-through from the reverse side of the page, possibly a stamp or handwritten text.





29. Jcl. 17. Der Cylind. ist aus alle die abfönd. Pfeifenform, ermit die fol.  
 gradlinig laufen, auf ermit so parallel find, als ermit die Wölb.  
 Dingt. d. d. d. längste ist, und wieder selbst ein gradliniger Magnet  
 ermit her. Die Länge ist für auf ermit gegen die Breite  
 (18<sup>1/2</sup>) <sup>(= 18<sup>1/2</sup>)</sup> — Maße: Breite 8<sup>'''</sup>, Dittanz 16<sup>'''</sup>, Länge 1.  
 — Anders Vorpiel: Beim Mfren wird jedes Fecht von präpate  
 Magarte samst. — Es ist zu glauben, daß ein solch Cylind.  
 beim Mfren ermit eine präpate Kraft ermit.







Zu Copia.

Richard Alperthagen.

Fol. III XXXIV.

18. 10. Papier.

Reicht Magazin.

IX V. X.

Reich Papier.

Reich 18. 10. 11.

Magnete zu machen.

Concordat Magnete zu machen.

Qild. An. 1788.

Erfinder des Magneten zu machen.

Erfinder des Magneten zu machen.

Erfinder des Magneten zu machen.

Das Eisen (Magnete) an  
Magnet wird nicht, sondern wird auf  
Magnet wird nicht, sondern wird auf  
Magnet wird nicht, sondern wird auf

Erfinder des Magneten zu machen.

Das Eisen (Magnete) an  
Magnet wird nicht, sondern wird auf  
Magnet wird nicht, sondern wird auf

Erfinder des Magneten zu machen.

Das Eisen (Magnete) an  
Magnet wird nicht, sondern wird auf  
Magnet wird nicht, sondern wird auf



240 Gran = 4096 ZPKK

240 | 4096 | 17  $\frac{1}{15}$   
240  
1676  
1880  
16

Senck. Bibl. Ffm.

9 Lg. 3848 R. H. H. H. H.

9  $\frac{15}{16}$  Lotz = 8 Ziffernweitfaile.

( 1 Lotz = 4096 ZPKK; )  
1 Gran = 17  $\frac{1}{15}$  ZPKK.  
also 8 ZPKK = weniger als  $\frac{1}{15}$  gran.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is extremely faint and illegible due to fading and the texture of the paper. It appears to be organized into several lines, possibly representing a list or a set of notes.

Wurzelpfanz. Der Abtraction des Goldes mit der Zergeltion des Goldes,

wobei immer jene Abtraction = 10% d. die dazu nöthige Wurzelpfanz  
geleitet gelengt ist.

offen.  
A gerührt 10 1/2 Zergeltion  
A gefüllt 10 1/2  
Der Dünnere gefüllt 9 1/2  
- - - offen 10  
Der 5fache gefüllt 10 1/2  
- - - offen 10 1/2

Wurzelpfanz.

1829. Febr. 22. Alle Kugeln (auf Jahr 4 nachh.) geben gleiche Abweichungen an Mmatar.

Spania.

(mit zwei constanten Kräften)  
Wail die Abtraction des Goldes einer bestimmten Kraft ist (mit dem Gold in der M.  
des angewandten Maßrath).

1829. Febr. 10.

(Herrnblauen Silberausbringung des Goldes)  
Die 5 Wägen des Goldes eingewogen 12 Lb +  
2 Waagen 5 Lb Gold an der Waage. (Das Lb kostet etwa 1000)

1829. Febr. 31.

Der Dünnere eingewogen 9 15/16 Lb 8 Zergeltion

Comt. Dünn 1 Lb auf dem Dünnere (16" 4") auf 12" 6"

Dünn der gewicht auf 13" 9"

(Dünn der Dünnere wie 12" 10")

Dünn der Dünnere wie 12" 10" zu gewicht nicht genommen.

52 (18) 6,8  
22 28/10  
101, 172  
101, 172

*Magnetics*